



An die Vernehmlassungsteilnehmer

Referenz EWK/vf
Datum 3. Mai 2017

Vorentwurf des Dekrets zur Regulierung von medizinisch-technischen Grossgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Dekrets zur Regulierung von medizinisch-technischen Grossgeräten zu eröffnen. Diese Vernehmlassung erfolgt nach der Annahme des Postulats „Grossinvestitionen: Gleichmässige Verteilung von Chancen und Risiken“ durch den Grossen Rat während der Septembersession 2016. Der Staatsrat hat zum Vorentwurf noch keine Stellung bezogen.

Im Gesundheitswesen stehen den Ärztinnen und Ärzten dank dem technologischen Fortschritt hochentwickelte Geräte zur Verfügung, die ständig bessere diagnostische – und in etwas geringerem Ausmasse – therapeutische Möglichkeiten bieten. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv. Die Übertragung der technologischen Innovationen in die Praxis muss jedoch kontrolliert werden, um gewisse unerwünschte Nebenwirkungen für das Gemeinwesen zu vermeiden, die bei Überkapazitäten auftreten können. Ein Überangebot an medizinisch-technischen Geräten kann zu unnötigen und potenziell schädlichen Untersuchungen für die Patientinnen und Patienten führen. Überkapazitäten können durch die Verteilung auf zu viele Standorte einen Mangel an qualifizierten Fachkräften nach sich ziehen und einen Kostenanstieg zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verursachen. Weist eine Region hingegen eine Unterversorgung auf, müssen die Patientinnen und Patienten für diagnostische und therapeutische Angebote weite Wege auf sich nehmen, was das Risiko einer verdeckten Rationierung birgt.

Der Kanton stellt fest, dass sich am Rande der Spitalreorganisation – die einen rationelleren Einsatz der Geräte in den öffentlichen Spitälern anstrebt – in den Stadtzentren private Radiologie- und Chirurgiepraxen niedergelassen haben. Darauf folgt ein Anstieg der Kosten für die Allgemeinheit über die Krankenversicherungsprämien. Der ambulante Spitalbereich und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte weisen eine starke Zunahme auf. Die Krankenversicherungsprämien belasten die Walliser Haushalte immer stärker und staatliche Sparmassnahmen schränken die finanzielle Unterstützung für bescheidene Einkommen ein.

Über diese Tendenz besorgt, schlagen die Autoren des oben erwähnten Postulats vor, eine rechtliche Grundlage für die Regulierung von Grossgeräten einzuführen.



Sämtliche Dokumente sind auf der Internetseite der kantonalen Administration verfügbar (www.vs.ch „Kommunikation und Medien / Vernehmlassungen / Laufende kantonale Vernehmlassungen“). Wir bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen, Kommentare und Vorschläge **bis spätestens am 31. August 2017** zukommen zu lassen.

Wir laden insbesondere die Partner und die betroffenen Kreise ein, uns Ihre Meinungen zukommen zu lassen, insbesondere zur Grundsatzfrage, ob es eine Regulierung der Grossgeräte braucht, zur Liste der Grossgeräte, die der Bewilligungspflicht unterstellt werden, sowie die Rolle der kantonalen Evaluationskommission. Damit die geäusserten Meinungen optimal ausgewertet und zusammengefasst werden können, bitten wir Sie, den entsprechenden Fragebogen zu beantworten und die elektronische Form, die online verfügbar ist (www.vs.ch), für die Übermittlung Ihrer Stellungnahme zu benutzen.

Gegebenenfalls können Sie Ihre Stellungnahme in Papierform an die Dienststelle für Gesundheitswesen, Av. du Midi 7, 1951 Sitten zustellen.

Wir weisen darauf hin, dass am Ende des Vernehmlassungsverfahrens die geäusserten Meinungen veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Vorentwurf entgegenbringen.

Freundliche Grüsse



Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin